

13.01.2010

Schriftliche Anfrage

von Susi Gut (PFZ)
und Markus Schwyn (PFZ)

Das Bundesgericht hat am 22. September 2009 eine Beschwerde wegen Verletzung des Rechts auf vollständige Akteneinsicht (Modell des Bauprojekts) über die am 21. August 2007 erteilte Baubewilligung für die Arealüberbauung auf dem Grundstück Kat. Nr. AL7927 an der Stampfenbrunnenstrasse/Rautistrasse/Girhaldenstrasse in Zürich 9 - Altstetten gutgeheissen. Das angefochtene Urteil des Verwaltungsgerichts wurde aufgehoben und die Sache wurde zur Gewährung der Akteneinsicht und zu neuem Entscheid an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gerichtskosten trägt die Stadt Zürich, ebenso eine angemessene Entschädigung.

Mit dieser Bundesgerichtsentscheid ist aber die ganze Situation nicht bereinigt. Dem Vernehmen nach sind die betroffenen Anwohner bereit, auch die Frage nach der Bauhöhe bis vor Bundesgericht zu bekämpfen, weist doch das Modell der Überbauung nicht das tatsächlich vorhandene Hanggefälle aus und sind die auf dem Modell vorhandenen Bäume weiter höher, als die 25 Meter hohen Häuser.

Wieder einmal mehr hat die Stadtverwaltung bei einem Bauprojekt die Anliegen der betroffenen Anwohner nicht berücksichtigt und versucht, den Willen der Stadtplaner durchzudrücken.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurden die Anliegen der betroffenen Anwohner einfach ignoriert?
2. Warum zieht der Stadtrat das Projekt nicht zurück und präsentiert dem Gemeinderat ein neues Projekt, welches mit der Anwohnerschaft abgesprochen ist und sofort realisiert werden kann?
3. Beim damaligen Projektwettbewerb gab es auch Projekte, die weniger Stockwerke vorsahen und somit bei den Anwohnern auf wesentlich mehr Verständnis gestossen wären. Warum hat man sich dazumal ausgerechnet für dieses Projekt entschieden?
4. Warum entspricht die Topographie des beim Projektwettbewerb vorgestellten Modells nicht den effektiven Gegebenheiten?
5. Warum sind die Bäume zwischen den Häusern beim Modell und auch bei den Computeranimationen viel zu hoch dargestellt, so dass die tatsächliche Höhe der Häuser in einer falschen Perspektive gestellt wird?
6. Das Bundesgericht hat letztinstanzlich den Klägern Recht gegeben und die Stadt Zürich hat den Prozess verloren. Die Kosten für das Verwaltungsgericht mussten aber die Kläger bezahlen. Warum übernimmt die Stadt Zürich die Kosten für das Verwaltungsgericht nicht, da sie ja zu Unrecht diese Kosten verursacht hat?
7. Welche finanziellen und terminlichen Konsequenzen hat der Bundesgerichtsentscheid auf das Projekt?
8. Gibt es weitere Projekte im kommunalen Wohnungsbau, die nur darum durch Rekurse blockiert sind, weil die Stadtverwaltung nicht mit den direkt betroffenen Anwohner gesprochen und deren Anliegen ernst genommen hat?


